



**STADT WASSENBERG**

# **AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG**

**52. Jahrgang**

**Ausgabe Nr.: 1/2024**

**Erscheinungstag: 08.01.2024**

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg,  
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg**

**I. Amtlicher Teil**

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Einladung zur 23. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Dienstag, 16.01.2024, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg | <b>1 - 2</b> |
| 2. Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024  | <b>3 - 6</b> |

**II. Nichtamtlicher Teil**

- |   |                |
|---|----------------|
| 3. Informationen zu Pressemitteilungen            | <b>7</b>       |
| 4. Magisches Neujahrskonzert – Neu: Zusatzkonzert | <b>8 - 9</b>   |
| 5. Luftikus in Wassenberg: Ein voller Erfolg!     | <b>10 - 11</b> |

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung ([www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de)) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.

Erreichbarkeiten: E-Mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de), Telefon: 02432/4900

DER BÜRGERMEISTER



STADT WASSENBERG

An die  
Mitglieder des Rates  
der Stadt Wassenberg

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

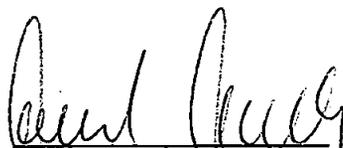
zur 23. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Dienstag, 16.01.2024, 18:30 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg,**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 08.01.2024

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

  
Marcel Maurer

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2023
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Änderung der Zuständigkeitsordnung sowie weiterer Bestimmungen über Aufgaben und Zuständigkeiten  
Vorlage: BV/FB1/001/2024
4. Auflösung, Neubildung und Zusammensetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg  
Vorlage: BV/FB1/002/2024
5. Antrag der Fraktion Krethi & Plethi - Räumung eines Grundstücks auf der Straße "Am Stern" als Ersatzvornahme  
Vorlage: BV/FB6/004/2024
6. Antrag der SPD-Fraktion und Anfragen der Fraktion "Krethi & Plethi" -  
Barrierefreier Zugang zur Mehrzweckhalle KGS Orsbeck  
Vorlage: BV/FB6/005/2024

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

7. Mitteilungen des Bürgermeisters

## Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen  
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Wassenberg mit Beschluss vom 14. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge				
ordentliche Erträge	48.641.400 €			
Finanzerträge	275.300 €			
außerordentlichen Erträge	0 €	auf		48.916.700 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen				
ordentliche Aufwendungen	51.453.200 €			
Finanzaufwendungen	316.500 €			
außerordentlichen Aufwendungen	0 €	auf		51.769.700 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		auf		44.034.900 €
--	--	-----	--	--------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		auf		45.960.500 €
--	--	-----	--	--------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		auf		5.338.500 €
---	--	-----	--	-------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		auf		8.463.300 €
---	--	-----	--	-------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		auf		4.990.400 €
--	--	-----	--	-------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		auf		325.800 €
--	--	-----	--	-----------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite,  
deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird  
festgesetzt. auf 3.124.800 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,  
der zur Leistung von Investitionsauszahlungen  
In künftigen Jahren erforderlich ist, wird  
festgesetzt. auf 4.785.000 €

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage  
auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses  
im Ergebnisplan wird  
festgesetzt. auf 2.853.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite,  
die zur Liquiditätssicherung in Anspruch  
genommen werden dürfen, wird  
festgesetzt. auf 8.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt  
festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 260 v.H.
- 1.2 für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 420 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

- 1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k.u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.  
Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k.w.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.
- 2) Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höheren Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.
- 3) Im Stellenplan ausgewiesene Stellen von Beamtinnen und Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden. Eine entsprechende Anpassung des Stellenplans erfolgt im Folgejahr.

Wassenberg, den 14. Dezember 2023

gez. Maurer  
Bürgermeister

gez. Schlösser  
Schriftführerin

▪ **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vom Rat der Stadt Wassenberg am 14.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) NRW dem Landrat des Kreises Heinsberg als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 15.12.2023 angezeigt worden. Die Stellungnahme des Landrats ist mit Verfügung vom 21.12.2023 erfolgt; Rechtsverstöße wurden nicht festgestellt, eine Genehmigungspflicht besteht nicht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird nach § 80 Abs. 6 GO NRW mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahme während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25 - 27, Zimmer N 10, zu folgenden Dienstzeiten möglich ist:

montags bis freitags:            von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
montags bis donnerstags:    von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Für eine persönliche Einsichtnahme wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Die Terminvereinbarung kann im Internet unter der Adresse <https://www.qtermin.de/qtermin-stadtwassenberg> oder telefonisch unter der Rufnummer 02432/4900-0 erfolgen.

Die Haushaltssatzung kann zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Wassenberg unter der Adresse <https://www.wassenberg.de/buerger/verwaltung/finanzen/haushalt/> eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 02. Januar 2024

  
Marcel Maurer  
Bürgermeister



# PRESSEMITTEILUNGEN

In der Ausgabe 15/2021 des Amtsblattes der Stadt Wassenberg vom 27.10.2021 wurde darüber informiert, dass im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes künftig die Pressemitteilungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt erscheinen.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom **22.12.2023** bis zum **08.01.2024** nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Homepage der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.



02.01.2023

## **MAGISCHES NEUJAHRSKONZERT – NEU: ZUSATZKONZERT**

Samstag, 27.01.2024 | **16:00 Uhr** | Forum Betty-Reis-Gesamtschule

### **Wassenberg.**

Aufgrund der großen Nachfrage zum Neujahrskonzert wird es am selben Tag ein zusätzliches Konzert um 16:00 Uhr geben. Dies berichtet die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH, die das Zusatzkonzert kurzfristig möglich gemacht hat.

Am Samstag, den 27. Januar 2024, sorgen nämlich die Band Quod Libet und das Orchester Collegium Musicum aus Erkelenz im Forum der Betty-Reis Gesamtschule ab 20:00 Uhr und nun zusätzlich ab 16:00 Uhr für einen musikalischen Abend, der die Grenzen zwischen Rock, Pop und sinfonischer Musik verschmelzen lässt und die Zuhörenden in eine magische Welt der Klangharmonie entführt.

In eigens geschaffenen Arrangements wird die Bühne zum Ort der Harmonie, an dem sich die Klänge unterschiedlichster Instrumente und Stimmen zu einem atemberaubenden Gesamterlebnis vereinen. Die Magie der Musik steht dabei im Mittelpunkt, während die Technik behutsam in den Hintergrund tritt, um den Fokus auf die einzigartige Verbindung von musikalischen Elementen zu lenken.

„Wir freuen uns, dass bereits derart viele Musikliebhabende der Einladung zu der unvergesslichen Reise durch emotionale Melodien und harmonische Klänge gefolgt sind, und wollen mit dem Zusatztermin das Angebot gerne erweitern“, so Jürgen Laaser, Geschäftsführer der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH.

### **ANSPRECHSTELLE**

#### **Stadt Wassenberg**

Der Bürgermeister  
Roermonder Straße 25-27  
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 02432/4900-101  
E-Mail: [pressestelle@wassenberg.de](mailto:pressestelle@wassenberg.de)

Aufgrund der sehr großen Nachfrage ist auch für das Zusatzkonzert am selben Tag eine Online-Reservierung der kostenlosen Tickets unter [www.wassenberg-erleben.de](http://www.wassenberg-erleben.de) zwingend erforderlich.

Der Eintritt ist frei!



Foto: Auftritt Quod Libet (© Quod Libet)

## ANSPRECHSTELLE

### **Stadt Wassenberg**

Der Bürgermeister  
Roermonder Straße 25-27  
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 02432/4900-101  
E-Mail: [pressestelle@wassenberg.de](mailto:pressestelle@wassenberg.de)



08.01.2024

## **LUFTIKUS IN WASSENBERG: EIN VOLLER ERFOLG!**

Aktionsprogramm für Kinder | #natürlichWassenberg

### **Wassenberg.**

Mit der Kampagne „#natürlichWassenberg“ hat die Stadt Wassenberg vor einigen Jahren ein Programm zur Stärkung von Nachhaltigkeit, Umweltbewusstsein und der Identifikation mit lokalen Anbietenden gestartet.

Das Aktionsprogramm Wassenberger Umwelt- und Klimadiplom „Luftikus“ wurde in diesem Rahmen für Kinder ins Leben gerufen und erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Im letzten Jahr erfolgten nahezu 500 Teilnahmen an diversen Aktivitäten, wie Upcycling-Workshops, tierischen Angeboten mit Igel, Lama und Biene oder Führungen bei lokalen Unternehmen, wie dem Milchhof Gerighausen, Windeln Pilzkulturen und der Semcoglas GmbH. Die etwa 50 angebotenen Workshops und Führungen, die von lokalen Unternehmen, Vereinen und Einrichtungen organisiert wurden, ermöglichen den Kindern nicht nur das Lernen über Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Naturbildung, sondern auch das Kennenlernen ihrer Heimat.

Das Aktionsprogramm geht in diesem Jahr in die vierte Runde und wird derzeit von der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH erstellt. Wassenberger Kinder ab dem Vorschulalter bis zum Alter von 14 Jahren haben die Möglichkeit, von Mai bis September kostenlos an diversen Workshops und Besichtigungen zum Thema Umwelt, Nachhaltigkeit und Klima im Stadtgebiet und Umgebung teilzunehmen und hierfür Stempel zu sammeln. Wer an vier Aktionen teilgenommen

### **ANSPRECHSTELLE**

#### **Stadt Wassenberg**

Der Bürgermeister  
Roermonder Straße 25-27  
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 02432/4900-101  
E-Mail: [pressestelle@wassenberg.de](mailto:pressestelle@wassenberg.de)

hat, erhält das Wassenberger Umwelt- und Klimadiplom „Luftikus“ sowie als Belohnung eine Tageskarte für das Parkbad sowie einen Eis-Gutschein.

Aufgrund der hohen Nachfrage wird das Angebot an Workshops erhöht, um möglichst vielen Kindern die Teilnahme zu ermöglichen. „Es ist schön zu sehen, wie die Kinderaugen strahlen, wenn sie an den Aktivitäten teilnehmen und sich gegen Vorlage des vollen Stempelheftes im Naturpark-Tor Wassenberg das Umwelt- und Klimadiplom Luftikus abholen können“, freuen sich Bürgermeister Marcel Maurer und Sabrina Martin, die die Aktion von Seiten der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH begleitet.

Weitere Informationen und die möglichen Aktivitäten sind im Internet unter [www.wassenberg-erleben.de/luftikus](http://www.wassenberg-erleben.de/luftikus) im Frühjahr abrufbar.



Foto: Sabrina Martin und Bürgermeister Marcel Maurer (© Jürgen Laaser)

## ANSPRECHSTELLE

### Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister  
Roermonder Straße 25-27  
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 02432/4900-101  
E-Mail: [pressestelle@wassenberg.de](mailto:pressestelle@wassenberg.de)